

Freimeldeordnung AA AS 01

1. Zweck und Ziel

Die Arbeitsanweisung soll sicheres und unfallfreies Arbeiten in den Betriebsanlagen der Hamburger Rieger GmbH, Papierfabrik Spremberg gewährleisten. Sie entbindet aber nicht davon, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung die Vorschriften des Unfallschutzes einzuhalten.

2. Geltungsbereich

Die Arbeitsanweisung gilt für alle Mitarbeiter/innen der Hamburger Rieger GmbH, Papierfabrik Spremberg und beauftragter Fremdfirmen. Sie erstreckt sich auf **alle** Arbeiten in und an Betriebsanlagen und legt die für alle verbindliche Verfahrensweise zur Anwendung der Freimeldung für alle Arbeiten fest.

3. Beauftragte Fremdfirmen

Erhalten Fremdfirmen den Auftrag in unseren Betriebsanlagen Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten auszuführen, erhalten sie mit der Auftragslegung unsere Freimeldeordnung ausgehändigt. Mit der Vertragsunterzeichnung wird diese durch die Fremdfirmen anerkannt. Ihnen obliegt es, ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen. Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt hiervon unberührt.

4. Begriffsbestimmungen

4.1 Anlagenverantwortlicher

Die Arbeitsfreigabe kann nur durch eine vom Geschäftsführer Produktion und Technik schriftlich bestellte Person (Anlagenverantwortlicher) erteilt werden.

Im Regelfall sind dies der Maschinenführer PM und der Stoffaufbereitungsführer. Die Schnittstelle der Verantwortungsbereiche wird durch die Produktion festgelegt und den Anlagenverantwortlichen bekannt gegeben.

Es wird zusätzlich ein Rollerverantwortlicher am Roller benannt, der RSM, Rollentransport und Hülsensäge betreut.

Bei Arbeiten außerhalb der festgelegten Bereiche sind die jeweiligen Bereichsleiter verantwortlich (Rollenlager, AP-Platz usw.).

Der Anlagenverantwortliche trägt für die Dauer der Arbeiten die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Freimeldungen in seinem Verantwortungsbereich.

Er ist für die ordnungsgemäße Führung der Freimelddokumentation verantwortlich.

4.2 Verantwortlicher für die Durchführung der Arbeiten (Anforderer)

Der Verantwortliche für die Durchführung der Arbeiten (Meister / Vorarbeiter oder der mit den Arbeiten beauftragte Mitarbeiter) beantragt die Arbeitsfreigaben (Anlage 2) rechtzeitig bei dem Anlagenverantwortlichen.

Der Anforderer ist für die arbeits- und gesundheitsschutzgerechte Durchführung der Arbeiten, die Einhaltung der Gesetze und die Einhaltung der Festlegungen aus den Freigaben verantwortlich.

4.3 Freimeldung erteilen

Freimeldung erteilen bedeutet, dass die Maßnahmen zum Herstellen und Sichern des spannungsfreien Zustandes nach DIN-VDE 0105 Teil 100 für E- Anlagen ([Freischaltung elektrisch FB TE 12](#)) und/oder das Absperrn von Medien und Massenströmen und die Sicherungen dieser Absperrungen durchgeführt worden sind und/oder die Anlagen und Aggregate mechanisch/ hydraulisch/ pneumatisch gesichert sind ([HR Arbeitsfreigabe_FB_AS_03.doc](#)) und damit die Freigabe zur Arbeit vorliegt.

Sind Restgefahren vorhanden oder besondere Bedingungen und Maßnahmen erforderlich, hat der Anlagenverantwortliche den Anforderer auf der Arbeitsfreigabe darauf hinzuweisen.

Bei besonderen Tätigkeiten (Arbeiten in Bütten, Behältern, Schächten, Kanälen und engen Räumen- [HR Befahrerlaubnis_FB_AS_05.doc](#) und Heißarbeiten- [HR Freigabeschein_FB_AS_02.doc](#)) sind die entsprechenden Erlaubnisscheine **zusätzlich** beim Werkführer einzuholen.

Arbeitsanforderungen und Arbeitsfreigaben, für die die gleichen elektrischen Freischaltungen erforderlich sind, werden in einer Freimeldeakte geführt. In dieser Akte werden die Originale aller erteilten Freischaltungen und Freigaben gesammelt. Erst wenn der letzte Durchschlag aller Formulare zurück ist, kann die Zuschaltung der Anlage oder des Aggregates erfolgen.

Für Standardfreischaltungen sind gesonderte Freimeldeakten (z.B. mit der Bezeichnung A=Abschlagmesser, B=Blasluft, D=Dampf und Kondensat, R=Rückwasser) anzulegen. Diesen sind die notwendigen fortlaufenden Freimeldeakten mit einem entsprechenden Vermerk zuzuordnen. Eine Zuschaltung darf erst erfolgen, wenn die Letzte zugeordnete Akte abgeschlossen ist.

5. Durchführung

5.1 Ablauf

In Vorbereitung eines Stillstandes oder einer Reparatur melden die Fachabteilungen ihren Bedarf an freizuschaltenden Aggregaten, Behältern und Rohrleitungen bei den Anlagenverantwortlichen auf der Arbeitsfreigabe ([HR Arbeitsfreigabe_FB_AS_03.doc](#)) an.

Fremdfirmen haben ihren Bedarf an Freigaben rechtzeitig bei unseren Fachabteilungen anzuzeigen.

Die Erforderlichkeit von Freigaben werden nicht von der Fremdfirma festgelegt und beantragt. Vielmehr beantragen die Fachabteilungen die Freigaben für die Fremdfirma. (Ausnahme ist möglich, wenn es sich um eingewiesene Fremdfirmen handelt).

Der Anlagenverantwortliche legt fest, unter welchen Bedingungen die Arbeiten auszuführen sind, weist die Anforderer ein und füllt die entsprechenden Formblätter aus, wobei das Original immer beim Anlagenverantwortlichen bleibt und die Durchschläge an die jeweiligen Anforderer ausgegeben werden.

Die eingetragenen Sicherungsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten.

Nach Beendigung der Arbeiten werden die Durchschläge dem Anlagenverantwortlichen vollständig ausgefüllt zurück gegeben.

Erst wenn alle entsprechenden Durchschläge zurück sind, kann die Zuschaltung erfolgen und die Anlage für den Betrieb wieder freigegeben werden.

5.2 Archivierung

Die Freischaltformblätter sind für die Dauer von 1 Jahr nach Zuschaltung zu archivieren. Danach können sie vernichtet werden.

5.3 Durchführungsanweisung

Freischalten

Beim Freischalten von pneumatischen oder hydraulische Stelleinrichtungen sind diese elektrisch und pneumatisch / hydraulisch freizuschalten. Die Pneumatik ist zu entleeren (Booster beachten), bzw. hydraulisch zu entspannen. Feder- oder schwerkraftbetätigte Einrichtungen sind mechanisch zu arretieren.

Das gilt ebenso, wenn die Gefahr besteht, dass eine Bewegung durch das Eigengewicht hervorgerufen werden kann (z.B.: Abschlagmesser, Presse).

Alle Medienströme sind **sicher** zu trennen.

Der Anlagenverantwortliche hat sich vor Freigabe an den Anfordernden vom sicheren Reparaturzustand der freizuschaltenden Anlage zu überzeugen (Entleerung öffnen etc.).

V: Produktion, Technik E/MSR, Mechanik.

(1) „Elektrische Freischaltung“ (Formular [Freischaltung elektrisch FB TE 12](#) erforderlich)

Der Anlagenverantwortliche legt fest, welche Einrichtungen (Antriebe, Armaturen, Rohrleitungen etc.) freizuschalten sind.

V: Anlagenverantwortlicher

Der Anlagenverantwortliche füllt den Formblattkopf bis zum Feld "Freischaltung Ausführender" aus.

Hinweis: Pro Einsatzstelle ist nur ein Freischaltformblatt zu verwenden,

V: Anlagenverantwortlicher

Der Anfordernde füllt das Formblatt in der für seine Abteilung vorgesehenen Spalte aus und unterschreibt.

V: Anfordernder

Anschließend informiert der Anlagenverantwortliche den mit den Freischaltungen beauftragten Mitarbeiter ELO-MSR über die Anfrage.

V: Anlagenverantwortlicher

Der Mitarbeiter ELO-MSR schaltet ordnungsgemäß frei und füllt anschließend die Felder "Freischaltung Ausführender" aus

V: Technik ELO/MSR, Anlagenverantwortlicher

Der jeweilige Anfordernder nimmt anschließend „seine“ Arbeitsfreigabe (farbig und mit Beschriftung der Abteilung versehen) bis zum Arbeitsende an sich. Darauf ist durch den Anlagenverantwortlichen mit Namen und Uhrzeit die elektrische Freischaltung für die Auszuführenden zu bestätigen. Bei Schichtwechseln etc. ist das Formblatt an den Nachfolger zu übergeben.

V: Anfordernder

Werden im weiteren Verlauf erneut Freischaltanforderungen für dasselbe Aggregat /Antrieb benötigt, so wird dies auf dem bereits ausgefüllten Freischaltformblatt im Feld "Anfordernder" schriftlich mit Unterschrift festgehalten.

V: Produktion, Anfordernder

Nach Beendigung der Arbeiten sind alle ausgegebenen Arbeitsfreigaben an den Anlagenverantwortlichen zurückzugeben.

V: Anfordernder

Sollten Scheine vor Beginn des Maschinenstarts fehlen, muss sich der Fachvorgesetzte der anfordernden Abteilung persönlich über das Ende der Arbeiten informieren und anschließend eigenhändig auf dem Freigabeformblatt die Fertigstellung quittieren. Der fehlende Schein wird durch den Anlagenverantwortlichen vermerkt.

V: Technik, Produktion

Hinweis: Diese Vorgehensweise darf nur im absoluten Ausnahmefall gewählt werden!

Erst nach Eingang aller ausgegebenen Formblätter ist die Zuschaltung durch den Anlagenverantwortlichen anzufordern.

V: Anlagenverantwortlicher

Vor der eigentlichen Zuschaltung muss durch den ausführenden ELO-MSR Mitarbeiter auf dem Deckblatt mit allen Durchschlägen unterschrieben werden.

V: Technik ELO/MSR.

Anschließend werden die notwendigen Arbeiten für die Zuschaltung ausgeführt. Hierbei sind alle zuvor abgeschalteten Medien (Druckluft, Hydraulik etc.) wieder zuzuschalten. Die erfolgte Zuschaltung wird durch den Anlagenverantwortlichen in der Gesamtfreischaltliste vermerkt.

V: Technik ELO/MSR, Produktion

(2) „Freischaltung über Sicherheitsschalter und Schloss“

Hier gelten die Verfahrensschritte analog der elektrischen Freischaltung. Die Durchführung obliegt allein den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Produktion.

Im Gegensatz zur elektrischen Freischaltung erfolgt die Freischaltung nicht durch die Technik/ ELO- Mitarbeiter, sondern mittels Einhängen eines nummerierten und registrierten Schlosses durch einen Mitarbeiter der Produktion in die schwarz/grau ausgeführten Reparaturschalter dicht am Motor. Es sind Schlösser mit aufgestanzten und nummerierter Kennzeichnung zu nutzen.

Achtung: Die Sicherung eines Aggregates über den schwarz/grauen Reparaturschalter schaltet die anliegenden Medien nicht ab. Es kann immer noch sein, dass hydraulische, pneumatische etc. Medien anliegen. Diese

müssen separat freigeschalten werden!

Hinweis: Sicherheitsschalter eines Aggregats sind rot/ gelb ausgeführt (NOT/ AUS). Sie dienen allein dem schnellen Herbeiführen der Haltefunktion der Maschine im Notfall.

- In den Warten sind markierte und nummerierte Schlösser hinterlegt. Nur diese Schlösser dürfen für die Freischaltung verwendet werden. Private und/oder andere dienstlich beschaffte Schlösser sind grundsätzlich für diesen Einsatzfall verboten!
- Alle Schlösser werden in einem Verzeichnis geführt (Buch)
- Bei Ersatzbeschaffungen wird die fortlaufend nächste Nummer für das neue Schloss vergeben. Das
- Alle Schlösser werden in einem Schlosskasten unter einer entsprechenden Nummer aufbewahrt.

V: Produktion

Hinweis: Die Verwendung eines Schlosses ohne vorheriges Ausfüllen des Freimeldeformblattes ist unzulässig!

Sollten dennoch (!) namenlose oder vergessene Schlösser an den Sicherheitsschaltern aufgefunden werden, dürfen diese nur durch die Werkführer nach Rücksprache mit den Verantwortlichen (Produktionsleitung, Technische Leitung) entfernt werden. Die Freigabe für das Entfernen ist schriftlich auf einem Freimeldeformblatt festzuhalten.

V: Leiter Technik, Leiter Produktion

Bei elektrischen Arbeiten an Antrieben genügt die Verwendung des Sicherheitsschalters nicht.

Es ist eine allpolige elektrische Trennung (siehe unter (1)- Elektrische Freischaltung) erforderlich.

V: Technik E/MSR

(3) „Arbeitsfreigabe für Arbeiten an Maschinen, Apparaten, Pumpen, Rohrleitungen, Armaturen“ (Formular [HR Freigabebeschein_FB_AS_02.doc](#) erforderlich)

In Vorbereitung eines Stillstandes oder einer Reparatur melden die Fachabteilungen oder Fremdfirmen ihren Bedarf an frei zu schaltenden Aggregaten, Maschinen, Rohrleitungen, Armaturen oder Pumpen mit dem Formular „Anlage 2“ bei den Anlagenverantwortlichen an.

Diese veranlassen zunächst die elektrische Freischaltung der Antriebe (siehe oben). Nach erfolgter Freischaltung ist der Fachabteilung oder der Fremdfirma eine Arbeitsfreigabe auf dem Formular schriftlich zu erteilen. Darauf sind der Zustand des Anlagenteils sowie die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu vermerken. Alle Sicherungsmaßnahmen sind mit Namen des Ausführenden und Uhrzeit zu bestätigen.

Pneumatisch oder hydraulisch angetriebene Maschinenteile sind gegen selbsttätiges Bewegen mechanisch zu sichern!

- Heizungen sind außer Betrieb zu setzen.
- Handarmaturen/Steckscheiben usw. sind durch Warnschilder „Nicht in Betrieb nehmen“ zu kennzeichnen. Als Warnschilder dürfen nur dafür vorgesehene Schilder verwendet werden. Sie liegen in den Warten aus. Die Warnschilder müssen für den Zeitraum der Arbeiten dauerhaft angebracht werden. Auf dem Warnschild ist Grund, Ausführender, Datum und Uhrzeit gut leserlich zu vermerken.
- Medienleitungen sind durch Absperrarmatur, Blindflansch und/oder Steckscheibe sicher abzusperrern, ggf. zu entspannen und zu entleeren.

Das Original der Arbeitsfreigabe verbleibt immer beim Anlagenverantwortlichen, den Durchschlag erhält der Arbeitsausführende und hat ihn an Ort und Stelle mitzuführen. Der Anlagenverantwortliche ist für die Aufrechterhaltung der vorgegebenen Sicherungsmaßnahmen und der Arbeitsausführende für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.

Nach erfolgtem Abschluss der Arbeiten, ist der Durchschlag der Arbeitsfreigabe mit Unterschrift der Ausführenden in der Warte wieder abzugeben.

(4) „Befahrerlaubnis für Bütten, Behälter, Schächte, Kanäle und enge Räume“

(Formular [HR Befahrerlaubnis_FB_AS_05.doc](#) erforderlich)

Sind Arbeiten in Bütten, Behältern, Schächten, Kanälen und/ oder engen Räumen erforderlich, so ist in jedem Fall eine Freimeldung und eine Befahrerlaubnis mit dem Formular [HR Befahrerlaubnis_FB_AS_05.doc](#) einzuholen.

Der Werkführer wird im Regelfall die Fa. Lobbe oder die Werksfeuerwehr mit der Freimessung beauftragen.

Ausnahmen bilden die Frischwasserbehälter und die Stofflöser in der Stoffaufbereitung, für die keine Freimessungen erforderlich sind.

Nur in dringenden Ausnahmefällen, wenn weder die Fa. Lobbe noch die Feuerwehr zu erreichen ist, kann der Werkführer selbst die Freimessung vornehmen und die Befahrerlaubnis erteilen.

Der Anlagenverantwortliche veranlasst die elektrische Freischaltung der Antriebe (falls erforderlich). Nach erfolgter Freimessung sind der Fachabteilung oder der Fremdfirma die möglichen Gefahren, der Zustand der Anlage und die erforderlichen Schutzmaßnahmen auf dem Formular „Anlage 3“ schriftlich zu vermerken.

- Heizungen sind außer Betrieb zu setzen.
- Handarmaturen/Steckscheiben usw. sind durch Warnschilder „Nicht in Betrieb nehmen“ zu kennzeichnen.

Das Original des Befahrscheines verbleibt immer beim Anlagenverantwortlichen, den Durchschlag erhält der Arbeitsausführende und hat ihn an Ort und Stelle mitzuführen.

Der Ausführende ist für die Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen und der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich (BGR 117 u.a.).

Nach erfolgtem Abschluss der Arbeiten ist der Durchschlag des Befahrscheines mit Unterschrift der Ausführenden in der Warte abzugeben.

(5) „Freigabeschein für Schweiß, Brenn-, Schneid-, Trenn- und Heißarbeiten“

(Formular [HR Freigabeschein_FB_AS_02.doc](#) erforderlich)

Ist es erforderlich Schweiß, Brenn-, Schneid-, Trenn- oder Heißarbeiten in den Anlagen oder im Freien auf dem Territorium der Papierfabrik durchzuführen, ist beim Werkführer ein Freigabeschein für diese Arbeiten (Anlage 4) zu beantragen.

Dieser wird je nach Erfordernis allein oder in Verbindung mit den anderen erforderlichen Arbeitsfreigaben ausgestellt.

Das Original des Freigabescheins verbleibt bei dem Anlagenverantwortlichen, die Kopie ist am Ausführungsort aufzubewahren bis die Arbeiten abgeschlossen sind. Alle darauf vermerkten Sicherheitsvorkehrungen sind einzuhalten. Nach Abschluss der Arbeiten ist durch den Ausführenden der Arbeitsplatz nach Brandgefahrenpotentialen zu kontrollieren und der Durchschlag des Freigabescheines an den Anlagenverantwortlichen zu übergeben. Erst dann ist der Ausführende aus seiner Verantwortung zur Brandkontrolle entlassen.

(6) Bei Arbeiten an offenen Gasanlagen

Bei geöffnetem System kann es zu gefährlichen Gas/ Luftgemisch- Konzentrationen kommen. Hier muss das System –insbesondere die Rohrleitungen- vor der Durchführung der Reparaturen mit Inertgas gespült und freigemessen werden. Nur nach Sicherstellung der gasfreien und somit nicht explosions- und brandgefährdenden Umgebung darf mit den Arbeiten begonnen werden!. Das System ist auch vor Inbetriebnahme noch mal mit Inertgas zu spülen.

6. Ordnungswidrigkeiten

Abweichungen von der vorstehenden Freimeldeordnung sind unzulässig und können zu schwersten Unfällen und / oder Havarien führen.

Zu widerhandlungen können disziplinarisch geahndet werden.

Eine Nichtbeachtung durch beauftragte Fremdfirmen führt zum Firmenverweis.

7. Mitgeltende Unterlagen

FB_AS_02	Anlage 4- „HR Freigabeschein“ HR Freigabeschein_FB_AS_02.doc
FB_AS_03	Anlage 2- „HR Arbeitsfreigabe“ HR Arbeitsfreigabe_FB_AS_03.doc
FB_AS_05	Anlage 3- „HR Befahrerlaubnis“ HR Befahrerlaubnis_FB_AS_05.doc
FB_AS_18	schriftliche Bestellung Schriftliche Bestellung_FB_AS_18.doc
FB_AS_20	HR Freimeldung Freimeldung_FB_AS_20
FB_TE_12	Anlage 1- „Freischaltung Elektrisch“

Gesetzliches und berufsgenossenschaftliches Vorschriftenwerk